

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **127 (2001)**

Heft 15: **Strassenbeläge**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verhandeln statt streiten

Beim Bauen sind viele Parteien beteiligt: Bauherr, Architekt und Bauunternehmer. Diese Zusammenarbeit endet oft im Streit. Gerichtsverfahren oder andere herkömmliche Wege, den Konflikt beizulegen, erweisen sich für die Parteien oft als unbefriedigend. Die in Scheidungsverfahren bewährte Mediation bietet hier eine echte Alternative.

Ein ganz gewöhnlicher Streit

Die Stiftung Artis beauftragt den Stararchitekten Veglio, an den altherwürdigen Museumsbau einen schicken Anbau zu projektieren. In das teure Projekt fliessen erhebliche Mittel von Kanton und Stadt. Nach einer anfänglich begeisterten Zusammenarbeit beginnen bald Streitigkeiten über architektonische Details und Betriebskonzepte. Zu allem Übel verträgt sich Veglio überhaupt nicht mit dem ihm aufgezwungenen Bauleitungsbüro. Da der Anbau mit einer renommierten Wanderausstellung zu einem ganz bestimmten Termin eröffnet werden muss, geschehen bei den Schlussarbeiten gravierende Fehler. Der Anbau erregt trotzdem grosses Aufsehen. Die Freude der Stiftung an diesem Neubau wird aber durch erhebliche Mehrkosten in Millionenhöhe getrübt. Ernsthaft wird die Schliessung des ganzen Museums erwogen. Was tun in dieser unangenehmen Situation?

Die Stiftung veranlasst Expertisen von Juristen und Architekten. Die Parlamente von Kanton und Stadt werden mit dringlichen Vorstössen konfrontiert. Verschiedene Pressekonferenzen der Stiftung, des Architekten Veglio und des Bauleitungsbüros jagen sich – zur Freude der Medien. Es kommt schliesslich zu verschiedenen Prozessen: Stiftung gegen Architekt, Architekt gegen Bauleitung.

Keiner gewinnt

Einige Jahre später. Die Bilanz der geschlagenen Schlachten zwischen Veglio, der Artis und dem Bauleitungsbüro sieht ernüchternd aus: Eine Lösung des Streitfalls wurde nicht gefunden, da das Gericht nur über einen Teilausschnitt des ganzen Problems entscheiden konnte. Entsprechend widersprüchlich fielen die Urteile aus. Einmal trug die Stiftung den Sieg davon, das andere Mal gewann das Bauleitungsbüro.

Am Schluss aber standen alle Parteien als Verlierer da. Veglio hatte sich endgültig den Ruf eines finanziellen Chaoten eingehandelt, dessen Architektur unbezahlbar sei. Das Bauleitungsbüro erhielt im Kanton keinen interessanten Auftrag mehr. Die Museumsstiftung musste ihren Betrieb erheblich einschränken und konnte sich keine spektakulären Ausstellungen mehr leisten.

Verhandeln ist besser

Statt zermürbender Gerichtsprozesse hätten die Parteien besser daran getan, sich der Mediation als Alternative zur Streitschlichtung zu bedienen.

Mediation als Konfliktlösungsmethode wird bis heute vor allem bei Scheidungen eingesetzt. Sie kann aber auch bei anderen Streitigkeiten dienlich sein, so zum Beispiel bei Bauverträgen. In der Mediation bearbeiten die Parteien ihren Konflikt mit einem Mediator, der sie dabei unterstützt, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Vorteile der Mediation gegenüber herkömmlichen Gerichtsverfahren liegen auf der Hand:

- Die Beziehung zwischen den Streitparteien wird durch die Mediation wieder hergestellt oder erhalten.
- Die Parteien können Dauer, Inhalt und Ziele selbst bestimmen.
- Kreative Lösungen, auch ausserhalb des Rechts, sind möglich.
- Einigungen, welche die Parteien auf dem Weg der Mediation selber erarbeitet haben, halten in der Regel länger als Gerichtsurteile.

Für unser Beispiel bedeutet das: Die Museumsstiftung, der Architekt Veglio und das Bauleitungsbüro können ihren Konflikt durch Mediation rasch und ihren Bedürfnissen entsprechend beilegen. Einer weiteren Zusammenarbeit steht nichts mehr im Wege. Und natürlich haben alle Parteien Zeit, Geld und Nerven gespart. Auch der SIA hat erkannt, dass Mediation eine gute Konfliktlösungsmethode in Bausachen sein kann. In den allgemeinen Vertragsbedingungen zum neuen Leistungsmodell und den Leistungs- und Honorarordnungen wird den Parteien empfohlen, für eventuelle Streitigkeiten ein Mediationsverfahren vorzusehen.

Peter Bösch, Rechtsanwalt und Mediator, Zollikon

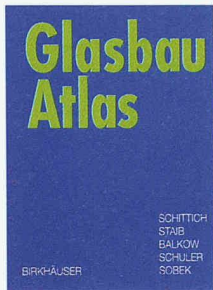
Ein Weiterbildungsangebot des SIA

Eine Einführungsveranstaltung zum Thema «Mediation» findet am 7. Mai 2001 von 16.30 bis 19 Uhr in Zürich statt. Referent: Dr. iur. Peter Bösch. Teilnahmegebühr: Fr. 90.– für sia Mitglieder, Fr. 110.– für Nicht-Mitglieder.

Auskunft und Anmeldung:

sia form, Kursadministration, Zollikerstrasse 234, 8008 Zürich, Tel.: 01 283 15 58, Fax: 01 388 65 55 e-Mail: form@sia.ch, www.sia.ch

Glasbau-Atlas



Die Konstruktionsatlanten der Edition Detail haben unter Architekten und Bauingenieuren Massstäbe gesetzt. Der Glasbau Atlas zeigt in bewährter Weise die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von Glas, das in der Architektur mehr und mehr zum zentralen Werkstoff geworden ist. Wo immer Transparenz und natürliches Licht erwünscht und Bauten von besonderer Leicht-

tigkeit und Eleganz angestrebt werden, kommt dieses technisch anspruchsvolle wie ökologisch bedeutsame Material zum Einsatz. Der Glasbauatlas vermittelt die Grundlagen der Konstruktion. Er informiert über Festigkeit, Tragverhalten, Tragwerke, Befestigungsmöglichkeiten und Oberflächenbehandlung ebenso wie über Bauphysik, Glasarten, Energiegewinne, Normen und Richtlinien. Und er stellt an einer Vielzahl gebauter Beispiele die gesamte Palette des zeitgenössischen Glasbaus vor. Alle Planzeichnungen wurden für dieses Werk eigens hergestellt und ermöglichen so eine Les- und Vergleichbarkeit auf einem ebenso einheitlichen wie hohem Niveau.

SIA 3000 Glasbau Atlas

Christian Schittich, Gerald Staib.

1. Auflage 1998, Herausgeber Birkhäuser Verlag, 328 Seiten, Format 24 x 30 cm, zahlreiche Abbildungen, gebunden. Preis: CHF 168.-, keine Rabatte für Mitglieder.

Zu beziehen bei:

SIA-Auslieferung
c/o Schwabe & Co. AG

Tel. 061 467 85 74

Fax 061 467 85 76

auslieferung@schwabe.ch

1. Wahl für Brunnenstuben

Quellschächte
Entkeimungsanlagen
Reservoirs
Druckbrecher
Messschächte
Spezialbauwerke



etertub

mehr als nur Rohre

Das Unternehmen der Eternit AG
für Trink- und Abwassersysteme

Etertub AG, 8867 Niederurnen
Telefon 055 617 11 41
Fax 055 617 15 01